



VOLKSBLATT

Amtliches Publikationsorgan • 124. Jahrgang, Nr. 62

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

Redaktion und Verlag:
Feldkircher Strasse 5, FL-9494 Schaan
Telefon +423 237 51 51
Fax Redaktion +423 237 51 55
Mail Redaktion: redaktion@volksblatt.li
Fax Inserate +423 237 51 66
Mail Inserate: inserate@volksblatt.li
Internet: http://www.volksblatt.li

SAMSTAG

Selbstbestimmung oder Mord?

In der Schweiz wird am zweiten Juni über eine neue Vorlage zur Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch abgestimmt. Bisher ist eine solche Handlung strafbar. Das ist auch in Liechtenstein noch immer so. Wer abtreibt, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bestraft werden.

Seite 7

Hörmann neuer Trainer beim FCV



FUSSBALL: Überraschender Trainerwechsel beim NLB-Vorletzten FC Vaduz: Der Österreicher Walter Hörmann (Bild) ersetzt ab sofort den deutschen Spielertrainer Uwe Wegmann. Der ehemalige St.-Galler-Spieler Hörmann betreut die Residenzler vorerst bis Saisonende.

Seiten 23 und 24

Achtes Vaduzer Labor-Symposium



FIT & TOP: «Alter und Hormone», ein Thema das immer mehr an Bedeutung gewinnt. Unter diesem Thema organisierte das Institut Dr. Risch das Vaduzer Labor-Symposium. Doktor Gerhard Risch erklärt im Interview, was für Bereiche besprochen und was diskutiert wurde.

Seite 35

REKLAME

HEEB
DESIGN
STUDIEN

Dietmar Heeb dipl. Innenarchitekt
Eisenstrasse 304 • FL-9497 Eschen
Telefon 00423/373 17 37
www.heeb-architekten.li

Priorität Festnetz-Telefonie

LTN-Privatisierung erst nach erfolgreicher Implementierung der Festnetztelefonie

Der genaue Zeitpunkt für eine allfällige Privatisierung der Liechtensteinerischen Tele-Net AG kann derzeit nicht exakt definiert werden. Klare Priorität hat die Restrukturierung der Festnetztelefonie. Das erklärte Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck auf eine kleine Anfrage im Landtag.

Martin Frommelt

Der Stand und Zeitplan bei der Privatisierung der LTN war Inhalt der Anfrage des VU-Abgeordneten Hugo Quaderer. Dazu hielt Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck fest: «Im Rahmen der Restrukturierung der Festnetztelefonie in Liechtenstein spielt die staatseigene LTN eine sehr zentrale Rolle. Ich bin der Überzeugung, dass die Regierung sich über eine allfällige Privatisierung erst dann effektive Gedanken machen darf, wenn das neue Konstrukt im Bereich des Festnetzes implementiert ist und funktioniert. Es ist allseits bekannt, dass derzeit Verhandlungen mit verschiedenen potenziellen grossen Partnern geführt werden, um den liechten-



Andere Priorität: Die Privatisierung der LTN wird erst angegangen, wenn das neue Konstrukt im Bereich des Festnetzes implementiert ist und funktioniert. (Bild: Paul Trummer)

steinischen Telekommunikationsstandort wieder interessant und attraktiv zu gestalten.»

Unrealistischer Zeitplan

Gemäss Grundsatzerklärung der Regierung Frick vom 26. September 2000 sollte die LTN

bis spätestens Herbst 2001 privatisiert werden. Diesbezüglich bemerkte die Regierungschef-Stellvertreterin, dass der Zeitpunkt einer LTN-Privatisierung, welcher von der ehemaligen Regierung in der Grundsatzklärung festgehalten wurde,

nicht realistisch sei.

Lösung für Liechtenstein

Die Frage, ob die Grundsatzklärung vom 26. September 2000 zur nationalen Telekommunikationspolitik noch vollumfänglich der heutigen Tele-

kommunikationspolitik entspreche, verneinte die Regierungschef-Stellvertreterin. Der Bereich der Telekommunikation befinde sich in einem Umschwung und einer Neuorientierung, um den liechtensteinerischen Ansprüchen und Verhältnissen gerecht zu werden. Rita Kieber-Beck: «Bevor diese Neuorientierung nicht abgeschlossen ist oder auch entsprechende Erfahrungen aus dem neuen Konstrukt gezogen wurden, macht die Formulierung einer neuen Grundsatzklärung wenig Sinn. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir aber eine allfällige neue Grundsatzklärung ausarbeiten und das Grundsatzpapier der ehemaligen Regierung ersetzen.»

Zuversichtliche Regierung

Regierungschef Otmar Hasler äusserte sich gegenüber dem Volksblatt bereits letzte Woche überzeugt, dass die Restrukturierung in der Telekommunikation auf gutem Wege sei. In Kürze sollen die ersten Verhandlungsergebnisse vorliegen, «die für die zukünftige Entwicklung der Telefonie in Liechtenstein wegweisend sind und uns einen sehr gut funktionierenden Telefoniemarkt bringen werden.»

Seite 3

Erneutes Suchen nach der Wahrheit

Berufung in der Strafsache Eugen von Hoffen wegen schweren Betrugs

Wegen schweren Betrugs war Eugen von Hoffen (-Heeb) im Juni 2001 vom Fürstlichen Kriminalgericht zu fünf Jahren Haft und Zahlung von 4,5 Mio. Franken an Geschädigte verurteilt worden. Gestern entschied der Senat unter Richter Dr. Alfons Dür über die Berufungsanträge der Staatsanwaltschaft sowie der Verteidigung und verfügte neue Zeugenbefragungen ab dem 10. April.

Gerolf Hauser

Die betrügerischen Handlungen seien zwischen Sommer 1989 und Oktober 1990 sowie von Frühjahr 1990 bis Sommer 1991 begangen worden. Seit Sommer 2000 befindet sich der Angeklagte in Untersuchungshaft. Die umfangreiche Strafsache ist in ca. 20 000 Aktenseiten festgehalten – kein Wunder, haben doch, z. T. weltweit, eine Vielzahl von Firmen mit einer Vielzahl von Personen zusammengearbeitet.

Bedingte Wahrheitsfindung?

«Bisher», so Verteidiger Dr. Jörg Frey (Rechtsanwaltsbüro Sprenger, Kolzoff, Ospelt) in der gestrigen Verhandlung, «ist

nur bedingt eine Wahrheitsfindung erreicht worden.» Denn wichtige, in die Betrugsangelegenheit involvierte Personen seien nicht vorgeladen worden. Da nur tangential eine Mitwirkung des Angeklagten bestünde, sei ein Berufungsverfahren mit Beweisergänzung bzw. Beweiswiederholung notwendig. Das Errichten von Firmenmännern durch Treuhänder sei in Liechtenstein etwas Normales, nicht strafbar und zugleich Liechtensteins grosse Einkommens-

quelle. Dem im Urteil formulierten Vorwurf, das Tun des Angeklagten schädige eine ganze Volkswirtschaft, entgegnete der Verteidiger in seiner Berufungsschrift: «Wenn der Ruf der ganzen liechtensteinerischen Volkswirtschaft gefährdet war, so sicher nicht, weil der Angeklagte nach Meinung des Kriminalgerichtes ... vor nunmehr über 10 Jahren eine Vielzahl deutscher Staatsbürger betrogen haben soll, sondern weil die zuständigen Behörden

– und zwar Gericht und Regierung mit Wissen von Fürst und Landtag – im Bereich der Rechtshilfe jahrelang ihre Hausarbeiten nicht gemacht haben und seit zwei Jahren in teilweise an blossen Aktionismus erinnernder Weise versuchen, sich dem Ausland gegenüber mit möglichst hohen Hausdurchsuchungs-, Verhaftungs- und Verurteilungszahlen profilieren und als Muster-schüler darstellen zu können. Vor diesem Hintergrund darf es nicht verwundern, dass im gegenständlichen Verfahren aus der Sicht des Angeklagten nicht die Sachverhaltsaufklärung an sich, sondern lediglich eine möglichst rasche Verurteilung im Vordergrund stand.»

Neue Zeugen

Staatsanwalt Gottfried Klotz beantragte, dem Antrag der Verteidigung auf Berufung nicht zu folgen, dem eigenen nach Straferhöhung jedoch stattzugeben. Nachdem sich der Senat zur Beratung zurückgezogen hatte, erklärte Staatsanwalt Klotz in einem Gespräch, das Gericht habe nun drei Möglichkeiten: Die Zurückweisung des Verfahrens an das Kriminalgericht, die Bestätigung des

Urteils aus erster Instanz oder das Berufungsgericht selbst beantrage neue Zeugenbefragungen. Richter Dür verkündete dann den Beschluss des Senats: Beweisergänzungen und teilweise Beweiswiederholungen werden vom Berufungsgericht durchgeführt. In der sich anschliessenden Befragung des Angeklagten zu seiner Person durch Richter Dür zeigten sich in den Aussagen des Angeklagten Ungenauigkeiten bezüglich seiner Dissertation, dem Benutzen zweier Pässe und Besitzverhältnisse, z. B. der hochkarätigen Fahrzeuge (Bentley, Rolls Royce, Ferrari).

REKLAME

ANDESVERWALTUNG
LANDGERICHT

VERWALTUNGSGEBÄUDE 4A
LANDGERICHT
STAATSANWALTSCHAFT
ÖFFENTLICHKEITSREGISTERN

Im Fall von Hoffen wird es neue Zeugenbefragungen geben.

20 Jahre

SELE
Personnelberatung

+423 239 90 90
www.selepersonal.li